

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 36	Ausgegeben in Lüdenscheid am 09.09.2020	Jahrgang 2020
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
31.08.2020	Stadt Meinerzhagen	Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung	1125
25.08.2020	Zweckverband VHS Volmetal	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	1128
02.09.2020	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung einer Sitzung des Wahlausschusses am 17.09.2020	1133
31.08.2020	Stadt Halver	Tagesordnung einer Sitzung des Wahlausschusses am 16.09.2020	1133
03.09.2020	Stadt Hemer	Tagesordnung einer Sitzung des Wahlausschusses am 17.09.2020	1134
02.09.2020	Stadt Menden (Sauerland)	2. Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt mit Bekanntmachungsanordnung vom 02.09.2020	1134
31.07.2020	Stadt Altena (Westf.)	1. Änderungssatzung vom 25.05.2020 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an den offenen Ganztagschulen und außerschulischen Betreuungsangeboten in der Primarstufe vom 26.11.2012	1136
04.09.2020	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung der 4. Sitzung des Wahlausschusses am 17.09.2020	1137
04.09.2020	Stadt Balve	Berichtigung der Wahlbekanntmachung vom 24.08.2020	1137
03.09.2020	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung der 6. Sitzung des Wahlausschusses am 15.09.2020	1138
03.09.2020	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Landrats-/ Landrätinnenwahl zur Kommunalwahl 2020	1138
04.09.2020	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses am 16.09.2020	1139
01.09.2020	Stadt Kierspe	Tagesordnung der 33. Sitzung des Rates am 15.09.2020	1139

31.08.2020	Stadt Kierspe	Veröffentlichung gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz-KorruptionsbG)	1140
02.09.2020	Stadt Kierspe	Tagesordnung der Sitzung des Kommunalwahlausschusses am 16.09.2020	1141
07.09.2020	Stadt Iserlohn	Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses am 16.09.2020	1141
07.09.2020	Stadt Balve	Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses am 16.09.2020	1142
01.08.2020	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses am 15.09.2020	1142
07.09.2020	Stadt Meinerzhagen	Feststellung des Jahresabschlusses 2018	1143
04.09.2020	Stadt Plettenberg	Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses am 17.09.2020	1146

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Meinerzhagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat der Rat der Stadt Meinerzhagen mit Beschluss vom 22.06.2020 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 02.12.2019 erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Die bisher festgesetzten Beträge im Ergebnisplan und Finanzplan werden nicht geändert.

§ 2 Kredite

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Allgemeine Rücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 20.000.000 EUR um 10.000.000 EUR erhöht und damit auf

30.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6
Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7
Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 8
Budgetierungsregeln

Die Budgetierungsregeln werden nicht geändert.

§ 9
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die bisherige Festlegung der Erheblichkeitsgrenze gem. § 83 GO NRW zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird nicht geändert.

§ 10
Wertgrenze für den Ausweis von Einzelmaßnahmen

Die bisher festgesetzte Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan B nach § 3 Abs. 4 Satz 2 KomHVO wird nicht geändert.

§ 11
Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht geändert.

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

nach den geltenden Vorschriften und:

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Schreiben vom 25.06.2020 angezeigt worden.

Die Nachtragssatzung ist unter der Adresse www.meinerzhagen.de verfügbar.

Meinerzhagen, den 31.08.2020

Der Bürgermeister

gez.

Nesselrath

**Öffentliche Bekanntmachung
des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal**

**Feststellung des Jahresabschlusses des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal
zum 31.12.2019**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung des Verbandsvorstehers

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal, der sich auf die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mähler & Grote, Lüdenscheid, vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis.
2. Der Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 52.067,13 Euro wird auf die Forderung gegen die Mitgliedskommunen angerechnet.
3. Der Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal zum 31.12.2019 wird gem. § 96 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.615.992,47 EUR festgestellt.
4. Dem Verbandsvorsteher wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss 2019 des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal, Friedrich- Ebert- Str. 380, 58566 Kierspe eingesehen werden.

Kierspe, den 25.08.2020

Frank Emde
Verbandsvorsteher

VHS-Zweckverband Volmetal

Schlussbilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.18	31.12.19
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.705,24	7.470,73
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen		
1.2.1.2 Ackerland		
1.2.1.3 Wald, Forsten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen		
1.2.2.2 Schulen		
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		
1.2.3.3 Gleisanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.337,39	58.458,56
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
	49.337,39	58.458,56
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen		
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	33.695,73	37.628,84
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen		
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen		
1.3.8 Sonstige Ausleihungen		
	33.695,73	37.628,84
	91.738,36	103.558,13
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren		
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	123.224,62	110.730,81
2.2.1. Forderungen gegen öffentlichen Bereich (Kommunen)	1.106.421,65	1.158.488,78
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.291,79	0,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		
	1.232.938,06	1.269.219,59
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	225.510,21	237.262,06
3. Rechnungsabgrenzungsposten	5.644,64	5.952,69
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	1.555.831,27	1.615.992,47

VHS-Zweckverband Volmetal

Schlussbilanz zum 31.12.2019

	31.12.18	PASSIVA
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten		
2.1 Zuwendungen		
2.2 Beiträge		
2.3 Gebührenaussgleich		
2.4 Sonstige Sonderposten	22.252,74	17.919,77
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	1.425.725,00	1.486.303,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	30.888,01	36.393,82
	1.456.613,01	1.522.696,82
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.949,36	54.175,62
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.120,43	4.377,32
4.7 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
	61.069,79	58.552,94
5. Rechnungsabgrenzungsposten	15.895,73	16.822,94
	1.555.831,27	1.615.992,47

Ergebnisrechnung ohne Konten

Gesamtergebnishaushalt						
Kernhaushalt						
Nr.	Bezeichnung (Kontogruppe/Konto)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ursprünglicher Planansatz 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres (inkl. Mittelübertragungen) 2019	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 /Sp. 3) 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-426.170,84	-430.800,00	-430.800,00	-430.894,24	-94,24
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-233.212,22	-298.000,00	-298.000,00	-272.639,03	25.360,97
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.257,30	-15.500,00	-15.500,00	-16.896,90	-1.396,90
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-280.278,10	-218.000,00	-218.000,00	-268.426,99	-50.426,99
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-44.129,51	-64.600,00	-64.600,00	-65.998,43	-1.398,43
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-1.000.047,97	-1.026.900,00	-1.026.900,00	-1.054.855,59	-27.955,59
11	- Personalaufwendungen	424.411,83	408.900,00	408.900,00	424.415,20	15.515,20
12	- Versorgungsaufwendungen	77.429,06	82.500,00	82.500,00	81.540,27	-959,73
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	383.061,07	415.200,00	415.200,00	431.694,13	16.494,13
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.711,90	11.500,00	11.500,00	11.821,69	321,69
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	104.461,03	108.900,00	108.900,00	105.413,12	-3.486,88
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.000.074,89	1.027.000,00	1.027.000,00	1.054.884,41	27.884,41
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeile 10 + 17)	26,92	100,00	100,00	28,82	-71,18
19	+ Finanzerträge	-26,92	-100,00	-100,00	-28,82	71,18
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (=Zeilen 10 u.17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-26,92	-100,00	-100,00	-28,82	71,18
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27,28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung ohne Konten

Gesamtfinanzhaushalt						
Kernhaushalt						
Nr.	Bezeichnung (Kontogruppe/Konto)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ursprünglicher Planansatz 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres (inkl. Mittelübertragungen)	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 /Sp. 3) 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.170,84	430.800,00	430.800,00	430.894,24	94,24
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	231.118,14	298.000,00	298.000,00	273.566,24	-24.433,76
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.257,30	15.500,00	15.500,00	16.896,90	1.396,90
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	264.670,78	218.000,00	218.000,00	282.278,58	64.278,58
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.331,49	6.600,00	6.600,00	4.428,33	-2.171,67
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26,92	100,00	100,00	28,82	-71,18
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	943.575,47	969.000,00	969.000,00	1.008.093,11	39.093,11
10	- Personalauszahlungen	-345.872,19	-358.400,00	-358.400,00	-346.589,89	11.810,11
11	- Versorgungsauszahlungen	-82.391,57	-82.500,00	-82.500,00	-80.353,10	2.146,90
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-404.461,06	-419.200,00	-419.200,00	-440.048,03	-20.848,03
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					
14	- Transferauszahlungen					
15	- Sonstige Auszahlungen	-103.541,54	-108.900,00	-108.900,00	-105.708,78	3.191,22
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-936.266,36	-969.000,00	-969.000,00	-972.699,80	-3.699,80
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	7.309,11			35.393,31	35.393,31
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen					
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag					
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten					
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-24.415,24	-20.000,00	-20.000,00	-19.708,35	291,65
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.840,80	-4.000,00	-4.000,00	-3.933,11	66,89
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.256,04	-24.000,00	-24.000,00	-23.641,46	358,54
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 + 30)	-28.256,04	-24.000,00	-24.000,00	-23.641,46	358,54
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 + 31)	-20.946,93	-24.000,00	-24.000,00	11.751,85	35.751,85
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen					
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung					
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen					
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung					
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32+ 37)	-20.946,93	-24.000,00	-24.000,00	11.751,85	35.751,85
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	246.457,14	-78.761,86	-37.329,24	225.510,21	262.839,45
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln					
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	225.510,21	-102.761,86	-61.329,24	237.262,06	298.591,30



Bekanntmachung
der Stadt Meinerzhagen

Am 17.09.2020, 17:00 Uhr, findet im Sitzungsraum 2 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, eine Sitzung des Wahlausschusses statt, zu der jedermann Zutritt hat.

Program m

- A) Stunde der Öffentlichkeit
- B) Tagesordnung
- Öffentliche Sitzung
1. Sitzungsniederschrift Nr. 3 vom 30.07.2020
 2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Meinerzhagen vom 13.09.2020
 3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Meinerzhagen vom 13.09.2020
 4. Bekanntgaben und Anfragen
- C) Stunde der Öffentlichkeit

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 02.09.2020

gez.
Klose
Wahlleiter



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Halver

Am Mittwoch, **16.09.2020, 16:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Thomasstraße 18, 58553 Halver, eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Halver statt.

**Wichtiger Hinweis
für Besucherinnen und Besucher**

Aufgrund der Corona-Epidemie wird die Kapazität für Besucherinnen/Besucher auf insgesamt **5** Personen begrenzt. Bitte melden Sie sich rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail zur Sitzung an (Tel. 02353/73-112 oder E-Mail: post@halver.de).

- **Im Sitzungssaal ist beim Betreten und beim Verlassen sowie beim Bewegen im Raum eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (Alltagsmaske, Schal oder Tuch).**
- **Besucherinnen und Besucher haben sich in eine Kontaktliste einzutragen.**

Tagesordnung

1. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Halver am 13.09.2020
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Halver am 13.09.2020
3. Bekanntgaben und Anfragen

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Halver, 31.08.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Gehring

**Bekanntmachung
über die Sitzung des Wahlausschusses
der Stadt Hemer zur Feststellung des
Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen 2020**

Am Donnerstag, den 17.09.2020, um 17:00 Uhr, findet in der Kleinen Aula des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums, Albert-Schweitzer-Str. 1, 58675 Hemer, die 4. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Hemer statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der Niederschrift der Sitzung vom 03.08.2020
3. Kommunalwahlen am 13.09.2020;
hier: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.
Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Hemer, den 03.09.2020

Der Wahlleiter

Michael Heilmann

Bekanntmachung

I.

**2. Änderung der Gestaltungssatzung
für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland)
mit Bekanntmachungsanordnung
vom 02.09.2020**

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), und des § 89 Abs. 1 und 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018), in Kraft getreten am 4. August 2018 und am 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421); geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in der Sitzung am 23.06.2020 die 2. Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) als Satzung beschlossen.

§ 1 – Inhalt der Änderung

- (1) § 1.2.2 der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) wird wie folgt geändert:

Die durch § 62 Abs. 1 und 4 BauO NRW festgelegten genehmigungsfreien Vorhaben zur äußeren Gestaltung von baulichen Anlagen und die unter § 4 und § 5 Nr. 1 dieser Satzung genannten Maßnahmen bedürfen einer Anzeige bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung.

Demnach ist jede Änderung der äußeren Gestaltung (z.B. Anstrich, Verputz, Verfugung, Dacheindeckung, Solaranlagen, durch Einbau oder Austausch von Fenstern, Türen, Markisen und Vordächern, Austausch von Umwehrungen sowie durch Bekleidungen und Verblendungen) nach Inkrafttreten dieser Satzung anzeigepflichtig, ebenso wie alle Werbeanlagen gem. § 4 dieser Satzung sowie Maßnahmen zur Befestigung und Versiegelung von privaten Freiflächen gemäß § 5 Nr. 1 dieser Satzung.

Der Anzeige sind alle für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Eingang der Unterlagen begonnen werden, wenn die Stadt Menden (Sauerland) der Bauherrin oder dem Bauherrn nicht vor Ablauf der Frist schriftlich mitteilt, dass das Vorhaben nicht durchgeführt werden darf.

Werbeanlagen und Hinweiszeichen nach § 10 Abs. 3 Nr. 3 BauO NRW mit einer Größe von mehr als 1 m² sind gem. BauO NRW baugenehmigungspflichtig.

- (2) § 3.1.10 der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) wird wie folgt geändert:

Klimageräte und sonstige technische Anbauten (z.B. Rohrleitungen) sind grundsätzlich an vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Bereichen anzubringen. Im begründeten Einzelfall dürfen sie jedoch auch an vom öffentlichen Raum einsehbaren Bereichen angebracht werden.

- (3) § 3.3.3 der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) wird wie folgt geändert:

Dachgauben, Zwerchhäuser und Dachflächenfenster sind zur Belichtung von Dachräumen zulässig; Dacheinschnitte sind jedoch nicht zulässig. In den Fällen, in denen die Öffnungen auch als Rettungsweg dienen, sind zusätzlich die Vorgaben gem. § 37 Abs. 5 BauO NRW bindend.

- (4) § 4.1.1 der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) wird wie folgt geändert:

Die Errichtung oder Änderung von Werbeanlagen im Geltungsbereich dieser Satzung sind gem. § 62 (1) Nr. 12a) BauO NRW genehmigungsfrei und bedarf gem. § 1 Abs. 2 dieser Satzung lediglich einer Anzeige bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung. Der Anzeige sind alle für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Mit der Errichtung oder Änderung der Werbeanlage darf einen Monat nach Eingang der Unterlagen begonnen werden, wenn die Stadt Menden (Sauerland) der Bauherrin oder dem Bauherrn nicht vor Ablauf der Frist schriftlich mitteilt, dass das Vorhaben nicht durchgeführt werden darf.

Werbeanlagen und Hinweiszeichen nach § 10 BauO NRW mit einer Größe von mehr als 1 m² sind gem. BauO NRW baugenehmigungspflichtig.

Sollten die Vorschriften für Werbeanlagen nicht eingehalten werden, ist dies gem. § 8 dieser Satzung als Ordnungswidrigkeit anzusehen und kann mit dem Erlass von Geldbußen geahndet werden.

- (5) § 4.3.1 der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) wird wie folgt geändert:

Die Errichtung oder Änderung von Warenautomaten im Geltungsbereich dieser Satzung ist gem. § 62 (1) Nr. 12 b) BauO NRW genehmigungsfrei und bedarf gem. § 1 Abs. 2 dieser Satzung lediglich einer Anzeige bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung. Der Anzeige sind alle für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Mit der Errichtung oder Änderung der Werbeanlage darf einen Monat nach Eingang der Unterlagen begonnen werden, wenn die Stadt Menden (Sauerland) der Bauherrin oder dem Bauherrn nicht vor Ablauf der Frist schriftlich mitteilt, dass das Vorhaben nicht durchgeführt werden darf.

Warenautomaten sind nur bis zu einer Ansichtsfläche von 1,00 m² und 0,30 m Tiefe zulässig. Je Gebäude ist maximal ein Warenautomat anzubringen. Dieser darf keine Lichtwerbung aufweisen.

- (6) § 5. 1 der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) wie folgt geändert: Die Befestigung und Versiegelung bislang unbefestigter Flächen, auch durch Bebauung mit baulichen Anlagen, die gemäß § 62 Abs. 1 BauO NRW genehmigungsfrei sind, ist anzeigepflichtig. Vorhandener Baumbewuchs sollte, soweit wie möglich, erhalten werden.

- (7) § 7 der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) wird wie folgt geändert:

Von den Vorschriften dieser Satzung kann nur auf Antrag und in begründeten Einzelfällen gemäß § 69 BauO NRW durch die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Menden (Sauerland) und mit Zustimmung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen - soweit erforderlich unter Beteiligung der Denkmalbehörde - eine Abweichung erteilt werden, wenn durch sie die Grundzüge dieser Satzung nicht berührt werden und wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Sondernutzungen im Sinne des § 18 StrWG NRW i. V. m. den §§ 1 bis 6 dieser Gestaltungssatzung sind ausnahmslos genehmigungsbedürftig.

- (8) § 8. 1 der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) wird wie folgt geändert:

Ordnungswidrig gemäß § 86 Abs.1 Nr. 20 und § 87 BauO NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen die §§ 1 bis 6 dieser Satzung Maßnahmen durchführt.

§ 2 – Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung vom 02.09.2020

Die vorstehende 2. Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) ist ordnungsgemäß zustande gekommen und der Wortlaut stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 23.06.2020 überein.

Die vorstehende 2. Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Menden (Sauerland) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden (Sauerland), den 02.09.2020

gez. Wächter
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/> veröffentlicht.



**1. Änderungssatzung vom 25.05.2020
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Teilnahme von Kindern an den offenen
Ganztagschulen und außerschulischen
Betreuungsangeboten in der Primarstufe der
Stadt Altena vom 26.11.2012**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S.712) und des § 9 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 10 Abs. 5 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK vom 29.10.1991 (GV. NW. 1991 S. 380) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Altena am 25.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Elternbeitrag beträgt maximal **197,00 Euro** monatlich.

Die Beitragstabelle in § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

jährl. Einkommen	Monatliche Elternbeiträge pro Kind offene Ganztagschule
bis 12.000 Euro	0,00 €
bis 18.000 Euro	33,00 €
bis 24.000 Euro	46,00 €
bis 30.000 Euro	59,00 €
bis 36.000 Euro	72,00 €
bis 42.000 Euro	85,00 €
bis 48.000 Euro	98,00 €
bis 54.000 Euro	111,00 €
bis 60.000 Euro	124,00 €
bis 66.000 Euro	137,00 €
bis 72.000 Euro	150,00 €
bis 78.000 Euro	163,00 €
bis 84.000 Euro	176,00 €
bis 100.000 Euro	189,00 €
über 100.000 Euro	197,00 €

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Altena (Westf.), 31.07.2020

Stefan Kemper
Allgemeiner Vertreter



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

**4. Sitzung des Wahlausschusses
der Stadt Altena (Westf.)**

am Donnerstag, dem 17.09.2020, 17:00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Wahlausschusses vom 03.08.2020
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020
3. Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 13.09.2020
4. Verschiedenes

Altena (Westf.) 04.09.2020

Kemper
Vorsitzender



Wahlbekanntmachung der Stadt Balve

Berichtigung der Wahlbekanntmachung
vom 24.08.2020

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die Bürgermeisterwahl:	gelbgrüner	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
b) für die Gemeinderatswahl	weißer	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
c) für die Landratswahl	mittelblauer	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
d) für die Kreis tagswahl	seegrüner	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Ort, Datum

Balve, den 04. September 2020

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Michael Bathe



**Bekanntmachung
der Gemeinde Herscheid**

BEKANNTMACHUNG

**zur 6. Sitzung des Wahlausschusses
am Dienstag, 15.09.2020, 17:00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Herscheid**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Zur Sitzung hat jedermann Zutritt. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, unterrichten Sie bitte eine(n) Vertreter(in).

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 gilt neben den einzuhaltenden allgemeinen Präventionsmaßnahmen eine Kapazitätsbeschränkung für und die Registrierung von Besucherinnen und Besuchern. Personen mit Krankheitssymptomen haben der Sitzung fernzubleiben.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Herscheid am 13.09.2020
3. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde Herscheid am 13.09.2020
4. Bekanntgaben und Anfragen

Herscheid, 03.09.2020

Die Wahlleiterin
P l a t e – E r n s t



**Öffentliche Bekanntmachung
der Kreiswahlleiterin über die öffentliche
Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses der
Landrats-/ Landrätinnenwahl
zur Kommunalwahl 2020**

Der Kreiswahlausschuss tritt am

Mittwoch, 16. September 2020 um 13.30 Uhr
in Raum 136 (Etage 1) des
Kreishauses Lüdenscheid,
Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Landrats-/
Landrätinnenwahl zusammen. Zu der Sitzung hat je-
dermann Zutritt.

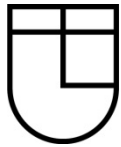
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung und ggf. Verpflichtung noch nicht verpflichteter anwesender Beisitzerinnen und Beisitzern zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben
2. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Landrats-/ Landrätinnenwahl im Märkischen Kreis zur Kommunalwahl am 13.09.2020
3. Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Landrats-/ Landrätinnenwahl im Märkischen Kreis durch die Kreiswahlleiterin sowie Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift über die Sitzung

Lüdenscheid, 03.09.2020

Die Kreiswahlleiterin

gez.
Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin



**Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid
über die Sitzung des Wahlausschusses**

Nach § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch die Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung vom 03.04.2020 (GV. NRW. S. 221), werden Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses am 16.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Geschäftsführung:
Fachdienst Bürgeramt

**Tagesordnung
der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses
der Stadt Lüdenscheid
am Mittwoch, dem 16.09.2020, 17:00 Uhr,
im Ratssaal**

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 13.09.2020
- 2 Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13.09.2020
- 3 Feststellung des Wahlergebnisses der Integrationsratswahl vom 13.09.2020
- 4 Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Lüdenscheid, den 03.09.2020

gez. Dieter Dzewas
Vorsitzender

Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Lüdenscheid, den 04.09.2020

Der Wahlleiter
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

33. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 15.09.2020, 17:00 Uhr, findet im Pädagogischen Zentrum der Gesamtschule Kierspe, Otto-Ruhe-Straße 2-4, 58566 Kierspe, die 33. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 1.2. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 1.3. Antrag FWG-Fraktion, eingegangen am 03.08.2020; Altpapier-Sammelstellen 883/10
- 1.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 12.08.2020; Fuß- und Radweg am Strandbadweg Rönsahl 885/10
- 1.5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Umbesetzung Kommunalwahlausschuss 880/10
- 1.6. Zahlung von Sitzungsgeld für Online-Fraktionsitzungen 891/10
- 1.7. 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Gebäuden und von Grundstücken der Stadt Kierspe; Änderung des Entgeltverzeichnisses 879/10
- 1.8. Jahresabschluss 2019 der EG Gründewald 875/10
- 1.9. Jahresabschluss 2019 der Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs-GmbH, Kierspe 877/10
- 1.10. Jahresabschluss 2019 der Bäderbetrieb Kierspe GmbH 878/10
- 1.11. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Bestätigungsvermerk 882/10
- 1.12. Erstellung eines Beteiligungsberichtes für das Jahr 2019 884/10

- 1.13. Maßnahme im Rahmen des 892/10
Kommunalinvestitionsförderungs-
gesetzes (KInvFG)
- 1.14. Nutzung Investitionspakt zur 893/10
Förderung von Sportstätten
2020 / 2021;
Sanierung Umkleiden Außen-
sport Gesamtschule Kierspe
- 1.15. Mitteilungen
- 1.15.1. Mitteilung des Bürgermeisters; 165/10
Sitzungstermine für das Jahr
2021, Hauptausschuss und Rat
- 1.15.2. Verlängerung der Übergangs- 166/10
frist § 2 b Umsatzsteuergesetz
- 1.15.3. Resolution des Rates zur Preis- 168/10
gestaltung RB 25
- 1.16. Anfragen
- 1.17. Zweite Stunde der Öffentlich-
keit/Einwohnerfragestunde

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht
über die Ausführung von Beschlüs-
sen
- 2.2 Finanzangelegenheiten
- 2.3. Grundstücksangelegenheiten
- 2.4. Mitteilungen
- 2.5. Anfragen
- 2.6. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 01.09.2020

Frank Emde
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



Bekanntmachung

Veröffentlichung gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG)

Gemäß § 16 des KorruptionsbG vom 16. Dezember 2004 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Ausschüsse des Rates verpflichtet, dem Bürgermeister schriftlich Auskunft zu geben über:

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge;
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes;
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen;
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen;
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die entsprechenden Unterlagen mit den übermittelten Auskünften der Mitglieder des Rates sowie der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger stehen während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Kierspe, Zentrale Verwaltung, Zimmer 14, Springerweg 21 in 58566 Kierspe, oder auch außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung, zur Einsicht zur Verfügung.

Kierspe, den 31.08.2020

Frank Emde
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Sitzung des Kommunalwahlausschusses der Stadt Kierspe

Am 16.09.2020, 17:00 Uhr, findet im Pädagogischen Zentrum der Stadt Kierspe, Otto-Ruhe-Straße 2-4, 58566 Kierspe, die 3. Sitzung des Kommunalwahlausschusses der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil
 - 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
 - 1.2. Verpflichtung der Beisitzer
 - 1.3. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Kierspe am 13.09.2020
 - 1.4. Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Rat der Stadt Kierspe am 13.09.2020
 - 1.5. Mitteilungen
 - 1.6. Anfragen
 - 1.7. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde

Zur Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Kierspe, 02.09.2020

Der Wahlleiter

Frank Emde
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



Amtliche Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Iserlohn

Der Wahlausschuss der Stadt Iserlohn tritt am Mittwoch, 16.09.2020, 17:00 Uhr im Sitzungsraum 163a, Rathaus I, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn zusammen.

Die Tagesordnung beinhaltet:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Beisitzer gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung
3. Kommunalwahlen und Wahl des Integrationsrates der Stadt Iserlohn am 13.09.2020
 - A. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
 - B. Feststellung des Wahlergebnisses für die Ratswahl
 - C. Feststellung des Wahlergebnisses für die Integrationsratswahl
4. Mitteilungen des Wahlleiters
5. Anfragen
6. Beantwortung von Anfragen

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich; zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

Iserlohn, 07.09.2020

Stadt Iserlohn
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
in Vertretung

Wojtek
1. Beigeordneter

Bekanntmachung

Am 16. September 2020 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Balve eine Sitzung des Wahlausschusses statt.

Tagesordnung:

A - Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 13. September 2020
2. Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. September 2020
3. Anfragen und Mitteilungen

Gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO), weise ich darauf hin, dass die Sitzungen des Wahlausschusses öffentlich sind und jedermann Zutritt hat.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Falls der berufene Beisitzer verhindert sein sollte an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich den Stellvertreter/-in zu unterrichten.

Der Wahlleiter

Michael Bathe

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch die zehnte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394) wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Menden (Sauerland) zu seiner Sitzung am

**Dienstag, 15.09.2020, 17.00 Uhr,
im Rathaus, Ratssaal,
Neumarkt 5, 58706 Menden**

mit folgender Tagesordnung zusammentritt:

1. Verpflichtung der Beisitzer
2. Feststellung des Ergebnisses für die Wahl der Vertretung der Stadt Menden (Sauerland)
3. Feststellung des Ergebnisses für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland)
4. Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Menden (Sauerland)
5. Mitteilung und Anfragen

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Menden 01.08.2020

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Wächter

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/veroeffentlicht>.

I.

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Meinerzhagen

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV.NRW S. 218b, ber. S. 304a), in Kraft getreten am 15.04.2020, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 22. Juni 2020 öffentlich bekannt gemacht:

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat am 22. Juni 2020 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Meinerzhagen zum 31.12.2018 durch Beschluss festgestellt und dem Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2018** der Stadt Meinerzhagen wird

- mit einer Bilanzsumme von **165.606.841,10 €**
- in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von **8.232.815,36 €** und
- in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von **-590.733,19 €** auf 1.326.920,28 €

festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2018

Aktivseite:		Passivseite:	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	41.260.104,15 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	120.250,69 €	2. Sonderposten	49.450.858,81 €
1.2 Sachanlagen	133.258.452,01 €	3. Rückstellungen	17.345.952,02 €
1.3 Finanzanlagen	26.324.376,27 €	4. Verbindlichkeiten	57.185.129,35 €
2. Umlaufvermögen		5. Passive Rechnungsabgrenzung	364.796,77 €
2.1 Vorräte	1.419.273,22 €		
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.102.019,65 €		
2.3 Liquide Mittel	1.326.920,28 €		
3. Aktive	55.548,98 €		
Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme:	165.606.841,10 €	Bilanzsumme:	165.606.841,10 €

2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018
+ ordentliche Erträge	62.849.438,78 €
- ordentliche Aufwendungen	54.375.009,65 €
= ordentliches Ergebnis	+ 8.474.429,13 €
+ Finanzergebnis	- 241.613,77 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+ 8.232.815,36 €
+ außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	+ 8.232.815,36 €

3. Finanzrechnung

Ein- und <input type="checkbox"/> Auszahlungen	Ergebnis 2018
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.879.095,83 €
- Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.837.096,87 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 10.041.998,96 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.722.541,07 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.365.294,33 €
= Saldo aus der aus Investitionstätigkeit	- 1.642.753,26 €
Finanzmittelüberschuss/ -Fehlbetrag	+ 8.399.245,70 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 8.989.978,89 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 590.733,19 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.997.727,46 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	80.073,99 €
= Liquide Mittel	1.326.920,28 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.232.815,36 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meinerzhagen.

Dem Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 einschl. der Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Alten Rathaus, Oststraße 5, 58540 Meinerzhagen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Jahresabschluss 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Bekanntmachung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss zum Jahresabschluss des Rates vorher beanstandet,

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, den 07.09.2020

Der Bürgermeister

gez.
Nesselrath

Stadt Plettenberg Plettenberg, 04.09.2020
Der Wahlleiter

Einladung

**zu einer öffentlichen Sitzung
des Wahlausschusses
am Donnerstag, 17.09.2020 um 17:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses,
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg**

Wichtige Hinweise zum Schutz vor dem Corona-Virus:

Besucherinnen und Besucher sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Politik werden aufgefordert, beim Einlass und beim Verlassen des Gebäudes in den Sitzungsraum einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, der bei Einnahme des Platzes entfernt werden darf.

Weiterhin werden die Besucherinnen und Besucher gebeten, sich in die Teilnehmerlisten einzutragen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Feststellung des Ergebnisses der
Bürgermeisterwahl in der Stadt
Plettenberg am 13.09.2020

Punkt 2: Feststellung des Ergebnisses der
Ratswahl in der Stadt Plettenberg
am 13.09.2020

Punkt 3: Verschiedenes

gez. Steinhoff

Hinweis: Der Ausschuss ist ohne Rücksicht auf die
Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.